



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Referate 16

nachrichtlich:
Landesfeuerwehrschule BW

Datum 22.11.2021

Name Rainer Stalzer

Durchwahl 0711- 231 5422

Aktenzeichen IM6-1503-9/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu); hier: Förderung der Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern

Der landesweite Arbeitskreis „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ hat sich unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe intensiv mit dem Themenfeld der Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern auseinandergesetzt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden in den *Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern* niedergeschrieben und können auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule unter https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/2021-09-01_Empfehlungen_fuer_die_Ersatzstromversorgung_von_Feuerwehrhaeusern.pdf abgerufen werden.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen können Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser wie folgt gefördert werden:

Förderfähige Netzersatzanlagen

Folgende Anlagen zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern sind förderfähig:

- stationäre, nicht umschaltbare, ausschließlich für die Gebäudeeinspeisung vorgesehene Netzersatzanlagen, die in das Feuerwehrhaus baulich integriert oder im Außenbereich fest installiert sind,
- mobile, nicht umschaltbare, ausschließlich für die Gebäudeeinspeisung vorgesehene Netzersatzanlagen (auf einem Anhängerfahrgestell oder Abrollbehälter verbaut oder als transportables Hauben- bzw. Kufenaggregat ausgeführt), die über einen Lager- bzw. Stellplatz im Feuerwehrhaus verfügen und im Bedarfsfall im Außenbereich aufgestellt und betrieben werden.

Alle vorgenannten Anlagen sind in der Netzform TN (Verbindung zwischen Mittelpunktleiter (N) und Potentialausgleichleiter (PE)) ausgeführt und dürfen daher nicht zur Versorgung von Verbrauchern an Einsatzstellen eingesetzt werden.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Derzeit nicht förderfähig sind Anlagen mit Umschaltungsmöglichkeit zwischen Einsatzstellen- und Einspeisebetrieb z. B. in der Bauform der DIN SPEC 14684. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die „Umschaltung“ der Stromerzeuger nach VDE grundsätzlich durch geschraubte Verbindungen zu realisieren ist. Eine Ausnahme hiervon beschreibt die DIN SPEC 14684, die bei mobilen Stromerzeugern eine Umschaltung ermöglicht. Allerdings handelt es sich hier lediglich um eine Technische Spezifikation, die noch keinen Norm-Status hat. Es ist daher aktuell noch nicht absehbar, ob die getroffenen Festlegungen allgemeingültige Anwendung in Qualität einer Norm finden werden oder nicht.

Förderhöhe und förderfähige Kosten

Es kann eine Förderung im Rahmen der Anteilsfinanzierung (30 %) gewährt werden, da in der VwV-Z-Feu bislang keine Festbeträge für Netzersatzanlagen enthalten sind. Als förderfähige Kosten können ausschließlich die Kosten für die außerhalb der Gebäudeinstallation befindlichen Anlagenteile herangezogen werden. Die Gebäudeinstallation wird bereits über die Förderung von Feuerwehrhäusern abgedeckt und kann daher nicht erneut gefördert werden.

Anforderungen

Neben den *Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern* des Arbeitskreises „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ sind die nachfolgenden Anforderungen zu beachten.

Allgemeine Anforderungen

- Die Projektierung muss durch einen auf Netzersatzanlagen spezialisierten Elektrofachbetrieb bzw. ein entsprechendes Planungsbüro erfolgen. Bereits bei der Planung ist der jeweils zuständige Verteilungsnetzbetreiber einzubeziehen.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Gebäudeinstallation sowie der Einspeisepunkt des Feuerwehrhauses gemäß den Vorgaben des jeweils zuständigen Verteilungsnetzbetreibers / Anlagenverantwortlichen erstellt und auf die Netzersatzanlage abgestimmt sind.
- Die Erstinbetriebnahme der Netzersatzanlage und die erstmalige Einspeisung in das Feuerwehrhaus haben durch eine Elektrofachkraft zu erfolgen, sind entsprechend zu dokumentieren und die Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage ist schriftlich zu bestätigen. Zudem ist eine Bedienungsanleitung für die Inbetriebnahme und den Einspeisebetrieb der Anlage zu erstellen und vorzulegen.
- Die Bemessung der Netzersatzanlage ist entsprechend des ermittelten Leistungsbedarfs der im Feuerwehrhaus zu betreibenden Verbraucher (plus Leistungsreserve) vorzunehmen, die Leistung der Netzersatzanlage darf 60 kVA jedoch nicht unterschreiten.
- Bei der Festlegung der im Netzersatzbetrieb zu betreibenden Verbraucher ist darauf zu achten, dass ein nahezu vollumfänglicher Betrieb des Feuerwehrhauses (siehe „Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern“) gewährleistet ist.

- Die Netzersatzanlage und die damit verbundenen Einrichtungen müssen so gestaltet sein, dass die Inbetriebnahme und der Betrieb maximal durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person, in der Regel aber durch einen elektrotechnischen Laien erfolgen können, sofern eine Fehlschaltmöglichkeit sicher ausgeschlossen werden kann.
- Um eine gesicherte Verfügbarkeit des Bedienpersonals zu gewährleisten, ist pro Funktion und NEA mindestens der Personalfaktor 3 vorzusehen.
- Bei der Unterbringung von Netzersatzanlagen im Feuerwehrhaus ist zu beachten, dass sich durch den gewählten Aufstellort keine Einschränkungen für den Betrieb des Feuerwehrhauses ergeben dürfen.
- Für alle Netzersatzanlagen ist eine ausreichende Kraftstoffmenge vorzuhalten, so dass ein 72-stündiger Betrieb unter Volllast gewährleistet werden kann. Handelt es sich nicht um eine ortsfeste Netzersatzanlage mit entsprechendem Zusatztank, ist eine Versorgung über externe Quellen (z. B. Heizöltank des Feuerwehrhauses oder Mobiltankstelle des Baubetriebshofs) sicherzustellen.
- Es ist ein Versorgungskonzept für die Kraftstoffversorgung der Netzersatzanlage zu erstellen. Darin muss beschrieben werden, wie die dauerhafte Verfügbarkeit des Kraftstoffs für eine Mindestbetriebsdauer von 72 Stunden unter Volllast gewährleistet wird. Neben der Umsetzung der Bevorratung (Zusatztank etc.) zählt hierzu auch die Sicherstellung der Haltbarkeit des Kraftstoffs durch entsprechende technische Maßnahmen (z. B. Umwälzung) bzw. einen regelmäßigen Austausch des Lagerbestands. Dabei ist zu beachten, dass Dieselmotorenkraftstoff über eine deutlich kürzere Lagerfähigkeit verfügt als Heizöl. Bei der Verwendung von Heizöl als Kraftstoff ist in jedem Fall eine vorherige Freigabe durch den Motorenhersteller erforderlich.

Besondere Anforderungen für ortsfeste Netzersatzanlagen

- Ortsfeste Netzersatzanlagen sind entweder baulich in das Feuerwehrhaus zu integrieren oder bei Aufstellung im Außenbereich mit einer geeigneten Einhausung zum Schutz vor äußeren Einflüssen zu versehen. Diese ist so auszuführen, dass ein Schutz gegen die am jeweiligen Aufstellort vorherrschenden klimatischen Bedingungen besteht.

Besondere Anforderungen für mobile Netzersatzanlagen

- Mobile Netzersatzanlagen zur Einspeisung in Feuerwehrhäuser dürfen nicht umschaltbar, das heißt für den Einsatzstellenbetrieb nutzbar sein.
- Bei mobilen Netzersatzanlagen auf einem Anhängerfahrgestell müssen ein den Vorgaben der UVV entsprechender Stellplatz sowie ein geeignetes Zugfahrzeug mit ausreichend großer Anhängelast am Standort der Netzersatzanlage vorhanden sein.
- Bei mobilen Netzersatzanlagen auf einem Abrollbehälter müssen ein den Vorgaben der UVV entsprechender Stellplatz sowie ein Wechselladerfahrzeug am Standort der Netzersatzanlage vorhanden sein.
- Bei mobilen Netzersatzanlagen in der Bauform eines transportablen Hauben- bzw. Kufenaggregats muss ein den Vorgaben der UVV entsprechender Lagerplatz vorhanden sein. Die Anlage ist platzsparend im zu versorgenden Feuerwehrhaus unterzubringen.
- Bei mobilen Netzersatzanlagen in der Bauform eines transportablen Hauben- bzw. Kufenaggregats ist anhand einer schlüssigen Dokumentation nachzuweisen, dass die

Funktionsfähigkeit der Anlage gewährleistet ist (Verbringung der Anlage aus dem Feuerwehrhaus an den Aufstellort z. B. mittels Hubwagen, Inbetriebnahme und Betrieb).

Nachweise

Vorlage bei Antragstellung

Die im Folgenden aufgeführten Nachweise sind der Bewilligungsstelle ergänzend zum Antragsformular vorzulegen:

- Planunterlagen des auf Netzersatzanlagen spezialisierten Elektrofachbetriebs oder Planungsbüros
- Versorgungskonzept für die Kraftstoffversorgung der Netzersatzanlage
- Bei ortsfesten Netzersatzanlagen Dokumentation des Aufstellorts sowie der ggf. gewählten Einhausungsvariante
- Bei mobilen Netzersatzanlagen in der Bauform eines transportablen Hauben- bzw. Kufenaggregats Beschreibung des geplanten Lagerortes der Netzersatzanlage und Nachweis über UVV-Konformität des Lagerplatzes
- Bei mobilen Netzersatzanlagen auf einem Anhängerfahrgestell oder Abrollbehälter Nachweis über einen den Vorgaben der UVV entsprechenden Stellplatz
- Bei mobilen Netzersatzanlagen auf einem Anhängerfahrgestell Nachweis über Vorhandensein eines geeigneten Zugfahrzeuges am Standort der Netzersatzanlage mit ausreichend großer Anhängelast
- Bei mobilen Netzersatzanlagen auf einem Abrollbehälter Nachweis über Vorhandensein eines Wechselladerfahrzeuges am Standort der Netzersatzanlage

Vorlage mit dem Verwendungsnachweis

Die im Folgenden aufgeführten Nachweise sind der Bewilligungsstelle ergänzend mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen:

- Nachweis über die Erstellung des Einspeisepunkts sowie der zugehörigen Gebäudeinstallation gemäß den Vorgaben des Verteilungsnetzbetreibers / Anlagenverantwortlichen inkl. Bestätigung der Abstimmung auf die Netzersatzanlage
- Dokumentation der Erstinbetriebnahme und erstmaligen Einspeisung sowie Bestätigung der Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage
- Bedienungsanleitung für Inbetriebnahme und Einspeisebetrieb
- Bei mobilen Netzersatzanlagen Dokumentation des gesamten Inbetriebnahmeprozesses der Anlage

Der feuerwehrtechnische Beamte der Bewilligungsstelle soll entsprechend Nr. 6.2 VwV-Z-Feu frühzeitig in die Planung einbezogen werden.

gez. Thomas Egelhaaf